

100/AB XXIII. GP

Eingelangt am 17.01.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament

1017 Wien

GZ 10.000/0185-III/4a/2006

Wien, 16. Januar 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 70/J-NR/2006 betreffend Politische Bildung und Volkswirtschaft an Österreichs mittleren und höheren Schulen, die die Abgeordneten Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2006 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Derartige Daten könnten nur im Wege der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien erhoben werden; dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen keine diesbezüglichen Angaben vor.

Zu Fragen 4 und 5:

Aufgrund der in der Ausschreibung häufig genannten (für die betreffende Lehrer/innenstelle) geringen Stundenzahl an der jeweiligen Lehranstalt kann nicht garantiert werden, dass sich

Lehrkräfte mit einschlägiger Ausbildung bewerben. Im Falle einer solchen Bewerbung von Lehrkräften mit einschlägiger Ausbildung sind diese jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls für die ausgeschriebene Stelle vorrangig heranzuziehen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als oberste Dienstbehörde geht davon aus, dass die für die Ausschreibungen erforderlichen Meldungen der Landesschulräte/des Stadtschulrates für Wien in korrekter Weise erfolgen, sodass eine gesetzeskonforme Ausschreibung ermöglicht wird.

Aus dienstrechtllicher Sicht ist im Bereich der Berufsbildenden Schulen anzumerken, dass grundsätzlich von einer facheinschlägigen Lehramtsausbildung oder - sollte eine solche nicht vorhanden sein - von einer entsprechenden abgeschlossenen Universitätsausbildung und einer entsprechenden mehrjährigen Berufspraxis auszugehen ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Absolvent/innen der Studienrichtung Rechtswissenschaft, die eine entsprechende Praxis aufzuweisen haben. Die Frage der Facheinschlägigkeit eines Studiums für die zu vermittelnden Unterrichtsbereiche ist jedoch vorrangig aus pädagogisch-gutachterlicher Sicht zu beantworten. Bei Rechtsfächern ist jedoch grundsätzlich von der Einschlägigkeit eines Studiums der Rechtswissenschaften auszugehen.

Zu Fragen 6 und 7:

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass in der AHS der Gegenstand "Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung" heißt und in der 9. bis 12. Schulstufe unterrichtet wird. Ein dezipidierter Schwerpunkt insbesondere auf "Recht", wie durch die Anfrage intendiert, ist in der AHS nicht vorgesehen, aber auch nicht notwendig, da Politische Bildung natürlich die rechtlichen Grundzüge des österreichischen Politischen Systems beinhaltet, aber in den AHS kein spezifisches, bei berufsbildenden Schulen jedoch notwendiges Rechtswissen erfordert.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird Lehrer/innen als freiwillige Fortbildungsmaßnahme der Besuch von Universitätslehrgängen zur Politischen Bildung angeboten; dies sind derzeit

- der Universitätslehrgang Politische Bildung Schloss Hofen/Vorarlberg (Lehrgang der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg)
- sowie der Universitätslehrgang Politische Bildung von IFF/Universität Klagenfurt und Donau-Universität Krems, der zehn zumeist einwöchige Seminare zu den Modulen Geschichte und Gesellschaft, Politik und Soziale Kompetenz sowie Organisation anbietet und mit dem Master of Science abgeschlossen werden kann.

Für die Umsetzung von Politischer Bildung in Schulen steht Lehrer/innen das Zentrum „polis“ als eine Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung, die Lehrer/innen Hilfestellung, Beratung bei Projekten und Unterrichtsmaterialien anbietet (siehe dazu: www.politik-lernen.at). Das Zentrum „polis“ hält auch Referate bei Lehrer/innenfortbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Institute.

Das Gegenstandsportal Politische Bildung (www.politische-bildung.schule.at) bietet Lehrer/innen aktuelle Informationen über Lehrpläne und Erlässe, und enthält weiters eine "Leseecke", Themendossiers, Aktuelles u.v.m. zur Politischen Bildung.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien wird von der Abteilung Politische Bildung und Umweltbildung des Ressorts jährlich ein Lehrer/innenfortbildungsseminar mit Zeitzeug/innen (Opfer des Holocaust) zum Themengebiet Nationalsozialismus durchgeführt ("Zeitzeug/innenseminar"). Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtete Projektbüro „Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart“ (www.erinnern.at) führt zumeist zweimal jährlich zweiwöchige Lehrer/innenfortbildungsseminare in Israel/Yad Vashem sowie ein zentrales Seminar in Österreich durch.

Durch die Abteilung Politische Bildung und Umweltbildung wird das gesamte Schulsystem über Aktivitäten, Projekte wie "Aktionstage Politische Bildung" (in diesem Jahr vom 23. April bis 9. Mai 2007) und über Maßnahmen im Bereich der Politischen Bildung informiert.

Im Rahmen des Lehrstoffes des Gegenstandes „Geographie und Wirtschaftskunde“ werden an AHS Grundlagen der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Den Schulen wird dazu das von der Wiener Börse und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellte Materialienpaket „Der Österreichische Kapitalmarkt“ angeboten. Das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum bietet zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Lehrer/innen und Schüler/innen Referent/innen an Schulen, Unterrichtsmaterialien, eine Wanderausstellung für Schulen sowie Vorträge von Wirtschaftsexpert/innen an.

Als weitere Information ist in der Anlage der Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung in den Schulen aus dem Jahr 1978, der 1994 wieder verlautbart wurde, angeschlossen (Beilage).

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

Beilage

Politische Bildung in den Schulen

Grundsatzerlaß zum Unterrichtsprinzip

I. Grundsätzliches

Die österreichische Schule kann die umfassende Aufgabe, wie sie ihr im §2 des Schulorganisationsgesetzes gestellt ist, nur erfüllen, wenn sie die Politische Bildung der Schuljugend entsprechend berücksichtigt. Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist in einer Zeit, die durch zunehmende Kompliziertheit in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist, ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie. Wesentliche Anliegen der Politischen Bildung sind die Erziehung zu einem demokratisch fundierten Österreichbewußtsein, zu einem gesamteuropäischen Denken und zu einer Weltoffenheit, die vom Verständnis für die existentiellen Probleme der Menschheit getragen ist.

Politische Bildung ist einem Demokratieverständnis verpflichtet, das in der Anerkennung legitimer Herrschaft und Autorität keinen Widerspruch zur postulierten Identität von Regierenden und Regierten sieht.

Im Mittelpunkt steht aber die Frage, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden: in einem demokratischen Gemeinwesen wird unabänderliches Merkmal sein, daß Autorität und Herrschaft aus der Quelle der freien Bestellung, der freien Kontrolle und der freien Abrufbarkeit durch die Regierten bzw. durch die von diesen eingesetzten Organe geschöpft werden. Dabei wird ein demokratisches Regierungssystem umso erfolgreicher arbeiten können, je mehr der Gedanke der Demokratie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft anerkannt wird.

Politische Bildung in den Schulen wird davon auszugehen haben, daß die politische Sphäre im Zeichen von Wertvorstellungen steht. Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte, auf denen jede menschliche Gesamtordnung und somit jedes politische Handeln beruhen muß. Dabei muß aber bewußt bleiben, daß diese Grundwerte oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und daß auch bei gleichen ideellen Ausgangsvorstellungen verschiedene Auffassungen über die Verwirklichung dieser Ideen in einer bestimmten Situation bestehen können.

Politische Bildung vollzieht sich - auf der Grundlage der obengenannten Wertvorstellungen - in drei Bereichen, die einander wechselseitig bedingen:

1. Politische Bildung ist Vermittlung von Wissen und Kenntnissen:

Der Schüler soll einen Einblick in die Ordnungen und die verschiedenen Ausformungen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens gewinnen. Er soll Sachinformationen über die historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser Ordnungen erhalten und die in ihnen wirkenden Kräfte und Interessen erkennen.

2. Politische Bildung ist Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten:

Der Schüler soll die Fähigkeit zum Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und zu kritischem Urteil gewinnen. Die Einsicht in die einzelnen Faktoren gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung (die Träger von gesellschaftlicher, insbesondere von politischer Verantwortung, ihre Ziel- und Wertvorstellungen, ihre Interessen; die Entscheidungs- und Handlungsabläufe; die Machtverteilung) soll die Grundlage zu einer eigenen Meinungsbildung sein, um die persönliche Aufgabe bei der Gestaltung unserer Gesellschaft wahrnehmen zu können.

3. Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln:

Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten. Der Schüler soll bereit sein, Entscheidungen, die er nach eigenständigen

Wertauffassungen getroffen hat - gegebenenfalls auch unter Belastung und unter Hintansetzung persönlicher Interessen - in politisch verantwortungsbewußtes Handeln umzusetzen. Der Auftrag zu Politischer Bildung wendet sich an alle Lehrer und bedeutet, daß Politische Bildung als Unterrichtsprinzip im Rahmen der durch Schulart, Schulstufe und Unterrichtsgegenstand gegebenen Möglichkeiten im Sinne der in Teil II angegebenen Zielvorstellungen wirksam wird. Dabei sind die Chancen, die sich durch den fachlichen Auftrag des Lehrers ergeben, ebenso zu nützen wie jene, die sich von der pädagogischen Funktion her anbieten. Ein planvolles Zusammenwirken aller Lehrer ist anzustreben.

II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung

Das Unterrichtsprinzip Politische Bildung strebt im Rahmen der Lehrplaninhalte folgende Ziele an:

1. Politische Bildung soll den Schüler befähigen, gesellschaftliche Strukturen in ihrer Art und ihrer Bedingtheit zu erkennen (Interessen, Normen, Wertvorstellungen; Herrschaft, Macht, Machtverteilung; politische Institutionen).

2. Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, daß Demokratie sich nicht in einem innerlich unbeteiligten Einhalten ihrer Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert; das sollte zur Bereitschaft führen, gemeinsam mit anderen oder allein alle Möglichkeiten realisierbarer Mitbestimmung im demokratischen Willensbildungsprozeß verantwortungsbewußt zu nützen.

Es soll auf eine "Politisierung" im Sinne eines Erkennens von Möglichkeiten hingearbeitet werden, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls legitim zu vertreten.

3. Politische Bildung soll das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden führen.

Dem Schüler soll bewußt werden, daß in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und daß Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, soferne sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.

4. Politische Bildung soll das Verständnis des Schülers für die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit unserer Republik wecken. Auf den defensiven Charakter unserer Landesverteidigung und auf Fragen der zivilen Schutzvorkehrungen und wirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen soll dabei besonders eingegangen werden.

5. Politische Bildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, für unantastbare Grundwerte, wie Freiheit und Menschenwürde, einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen; sie soll die Einsicht vermitteln, daß das Herbeiführen einer gerechten Friedensordnung für das Überleben der Menschheit notwendig ist; sie soll ein klares Bewußtsein dafür schaffen, daß die Erreichung dieses Ziels weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt werden muß.

III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

Für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ist die Vorstellung maßgebend, daß Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen. Daher wird die Vermittlung von Lerninhalten durch eine Förderung des Erlebens demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen zu ergänzen sein. In diesem Sinne sollen die Schüler die Möglichkeiten zu selbständiger, verantwortungsbewußter Tätigkeit, wie sie unter anderem im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehen sind, nützen.

Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Politische Bildung liegt in den sozialen Erfahrungen der Schüler. Daher werden Lernprozesse vor allem beim Erfahrungsbereich des Schülers anzusetzen haben.

Erzieherischer Grundsatz muß es sein, daß bei Stellungnahmen und Wertungen stets auch abweichende Meinungen aufgezeigt werden im Hinblick darauf, daß in der Demokratie auch verschiedene Wertvorstellungen und Meinungen nebeneinander bestehen können, sofern sie den für unsere Gesellschaft gültigen Grundwerten verpflichtet sind bzw. diese nicht verletzen. Gegensätzliche Interessen sollen offen dargestellt und unterschiedliche Auffassungen im Dialog ausgetragen werden, zumal das Gespräch eine wichtige Voraussetzung dafür ist, einen Konsens zu finden oder einen Kompromiß zu erzielen. Diese Art der Unterrichtsführung und des Erziehens stellt hohe Ansprüche an das fachliche und pädagogische Können und an die Einsatzfreude des Lehrers sowie an seine Fähigkeit, auf den Schüler in partnerschaftlicher Weise einzugehen. Der Lehrer wird Politische Bildung (gerade angesichts der oft starken Bindungen zwischen Lehrer und Schüler) keinesfalls zum Anlaß einer Werbung für seine persönlichen Ansichten und politischen Auffassungen machen. Erfordert es die Situation, daß der Lehrer seine persönlichen Ansichten darlegt, so wird er streng drauf zu achten haben, daß durch seine Stellungnahme abweichende Meinungen nicht diskreditiert werden und daß die Schüler eine kritisch-abwägende Distanz zu dieser persönlichen Stellungnahme des Lehrers aufrecht erhalten können.

Die Beachtung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung bedeutet somit eine anspruchsvolle Herausforderung an alle Fähigkeiten des Lehrers, sie stellt aber ebenso an den Schüler hohe Ansprüche. Vom Schüler muß verlangt werden, daß er an der Sicherung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im Rahmen jener Möglichkeiten mitwirkt, die vor allem das Schulunterrichtsgesetz eröffnet.

Erfolgreich wird die Politische Bildung an den Schulen besonders dann sein, wenn auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (in Schulgemeinschaftsausschüssen, bei Elternabenden, in Elternvereinen) von beiden Seiten genutzt werden; dies gilt gerade im Hinblick auf die Hauptverantwortung der Eltern für die gesamte Erziehung.

Das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern wird die besten Voraussetzungen dafür schaffen, daß die österreichische Schule ihren Beitrag zur Mitgestaltung der politischen Kultur unseres Landes leisten kann.

GZ 33.464/6-19a/78 - Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, Fax: +43/1/531 20-2549, e-mail: politische.bildung@bmbwk.gv.at